

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/436/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2021 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
07.04.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	18.05.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.202 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	3.235.367,12 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.220.303,34 €
Jahresüberschuss	15.063,78 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	2.962.648,52 €
ordentliche Auszahlungen	2.825.899,99 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	136.748,53 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	726.809,33 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	817.494,86 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.685,53 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	550.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	151.021,84 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	398.978,16 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.239.457,85 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.794.416,69 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	445.041,16 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Ettringen hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2021 von 3.899.260,74 Eur um 15.063,78 Eur auf **3.914.324,52 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Spitzley,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hans Rolf Müller, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2021 OG Ettringen